

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

**Beratungsfolge:**

07.03.2018 Jugendhilfeausschuss

**Beschlussfassung:**

Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der JHA nimmt die neue Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zur Kenntnis.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes Aufwachsen in Deutschland.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990 sollten Weiterentwicklungen einer zeitgemäßen Jugendhilfe im Bereich der Leistungsangebote wie der Organisationsformen verwirklicht werden. Dabei ist die Planung der Jugendhilfe notwendige Voraussetzung für eine Steuerung der Leistungen und der weiteren Aufgaben der Jugendhilfe in Bezug auf das vorhandene Hilfeangebot, seine Erweiterung und den bedarfsgerechten Um- bzw. Ausbau bei veränderten Problemlagen im gesellschaftlichen Wandel.

Auf Grundlage von § 78 KJHG (SGB VIII) wurden in Hagen vier Arbeitsgemeinschaften in den nachfolgenden Handlungsfeldern der Jugendhilfe eingerichtet.

AG 1 Kinder- und Jugendarbeit

AG 2 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

AG 3 Kindertagesbetreuung

AG 4 Erzieherische Hilfen

Um die Verbindlichkeit der Arbeitsgemeinschaften entsprechend der Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) zu konkretisieren, entwickelten die Arbeitsgemeinschaften 1996 eine Geschäftsordnung, die am 23. April 1997 vom damaligen Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Mit Einführung der offenen Ganztagsschule wurde am 22. Juni 2004 die Gründung einer weiteren Arbeitsgemeinschaft vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

AG 5 Jugendhilfe und Schule

Daneben gab es in den vergangenen 20 Jahren viele Veränderungen in der Trägerlandschaft. Die Zulassung privat-gewerblicher Träger in einigen Handlungsfeldern, vielfältige Gesetzesänderungen und Erlasse und insbesondere auch die Auswirkungen auf die Jugendhilfe aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen, veranlassten die Arbeitsgemeinschaft 4 zu einer grundlegenden Neubewertung der Rolle der Arbeitsgemeinschaften.

2016 wurde die bestehende Geschäftsordnung in einem Workshop auf ihre Strukturen, Verbindlichkeit und Wirksamkeit hin neu bewertet. Im Ergebnis wurde die Geschäftsordnung komplett überarbeitet, mit neuen Strukturen in Bezug auf bestehenden Unterarbeitsgruppen versehen und insgesamt ihrer Bedeutung entsprechend in der Verbindlichkeit konkretisiert.

Die Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII stellen die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers gem. § 80 SGB VIII dar. Empfehlungen und Entscheidungen der Arbeitsgemeinschaften sollten daher keiner Beliebigkeit unterliegen.

Der von der Arbeitsgemeinschaft 4 entwickelte Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde in der Folge mit allen anderen Arbeitsgemeinschaften diskutiert, punktuell ergänzt oder verändert und immer wieder reflektiert. Die neue Geschäftsordnung wurde bis Ende 2017 von allen Arbeitsgemeinschaften beschlossen.

Die neue Geschäftsordnung der Hagener Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und die Ergänzungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften zu den bestehenden Unterarbeitsgruppen, sowie eine Mitgliederübersicht werden dem Jugendhilfeausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

gez.

Margarita Kaufmann  
Beigeordnete

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_